

Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Anbieterin/Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die hier dargestellten Informationen für Verbraucher betreffen das Angebot der enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Bündel 2 ohne einen Verkaufsprospekt im Wege eines prospektfreien Angebots nach § 2a Vermögensanlagengesetz (VermAnlG). Insoweit wurde ein Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) veröffentlicht.

Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin/Anbieterin

enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Bündel 2 mit Sitz in Limburg a. d. Lahn, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG, diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer Jürgen Mäurer.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Bruder-Kremer-Straße 6, 65549 Limburg.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Limburg a. d. Lahn unter der Nr. HRA 3327.

Der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin ist der Bau und der Betrieb von Photovoltaik-Dachanlagen in Deutschland.

Die enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Bündel 2 unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

Informationen über die Vermögensanlage

Wesentliche Merkmale der Vermögensanlage und Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger erwirbt ein Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre der enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Bündel 2 mit der Emissionsbezeichnung „Nachrangdarlehen_ENEN_4,00%_2019-2026“. Der Vertrag kommt durch Annahme des Zeichnungsscheins durch die Emittentin und die darauffolgende Gutschrift des Anlagebetrags nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin zustande (Gewährungszeitpunkt).

Der Anleger tritt zur Vermeidung einer Überschuldung in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin mit sämtlichen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung aus dem Nachrangdarlehen im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Der Anleger verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung aus dem Nachrangdarlehen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit oder einer Zahlungsunfähigkeit führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen. Die Vermögensanlage gewährt im Falle der Liquidation der Emittentin kein Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös.

Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt am jeweiligen Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Anlagebetrags nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) und endet am 31. Dezember 2026. Die Verzinsung in Höhe von 4,00% p.a. erfolgt ab dem Gewährungszeitpunkt und endet am 31. Dezember 2026. Weitere Einzelheiten des Nachrangdarlehens ergeben sich aus den Bedingungen des Nachrangdarlehens mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (Stand: Dezember 2019).

Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Zinsen. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine Darstellung der als wesentlich erachteten Risiken befindet sich im VIB der enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Bündel 2 (Stand: Dezember 2019)

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit Gewährungszeitpunkt und endet vorbehaltlich der vertraglichen Kündigungsbedingungen mit Ablauf des 31. Dezember 2026.

Die Emittentin ist berechtigt, das Nachrangdarlehen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderquartals zu kündigen. Die Kündigung ist ab dem 30. Juni 2023 zulässig. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgt in diesem Fall neben der anteiligen Zinszahlung für den laufenden Zinslauf zum valuierten Anlagebetrag zzgl. einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von bis zu 0,25% des gezeichneten Anlagebetrags pro Quartal (Differenz zwischen Laufzeit und verkürzter Laufzeit in Quartalen) am ersten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung.

Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers während der Laufzeit besteht nicht. Jeder Anleger ist berechtigt, sein Nachrangdarlehen unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der Erwerbspreis beträgt bei dem Nachrangdarlehen als Einmalzahlung mindestens Euro 1.000,-. Ist der Anleger keine Kapitalgesellschaft darf der maximale Darlehensbetrag Euro 1.000 grundsätzlich nicht überschreiten; höhere Beträge (I) bis Euro 10.000 sind möglich, wenn sein frei verfügbares Vermögen (Bankguthaben, Finanzinstrumente) mindestens Euro 100.000 beträgt, oder (II) bis zur Höhe seines zweifachen durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens, maximal jedoch Euro 25.000. Ein Agio als Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung der Vermögensanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Vermögensanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz. Die Emittentin/Anbieterin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden.

Die Kosten der Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Nachrangdarlehen sowie die eigenen Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten trägt der Anleger.

Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung durch den Anleger ergeben sich aus dem Zeichnungsschein.

Die Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung durch die Emittentin ergeben sich aus den Bedingungen der Vermögensanlage „Nachrangdarlehen_ENEN_4,00%_2019-2026“ der enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Bündel 2 (Stand: Dezember 2019).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Unternehmen sowie der Vertrag über die Vermögensanlage und die Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Emittentin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Zeichnungsfrist für das Angebot des Nachrangdarlehens endet mit Vollplatzierung des Angebotes.

Vertragssprache

Das Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin/Anbieterin und dem Anleger wird während der Laufzeit des Nachrangdarlehens in deutscher Sprache erfolgen.

Außergerichtliche Beschwerde - und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt am Main; Telefax: 069 709090-9901, Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

Mitglied - Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland

Widerrufsbelehrung

Ihnen steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB sowie zusätzlich ein Widerrufsrecht nach § 2d VermAnlG zu. Ihr Widerruf kann ohne Bezugnahme auf ein spezifisches Widerrufsrecht erfolgen und hat jeweils zur Folge, dass Sie nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind. Soweit es im Einzelfall bei den Widerrufsfolgen zu abweichenden Ergebnissen zwischen den Widerrufsrechten kommen sollte, gilt stets die für Sie günstigere Rechtsfolge

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

**enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co.
KG Bündel 2**

c/o wiwin GmbH & Co. KG

Große Bleiche 18-20, 55116 Mainz

Telefax: 06131 / 9714 – 100 E-Mail: info@wiwin.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

**enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co.
KG Bündel 2**

c/o wiwin GmbH & Co. KG

Große Bleiche 18-20, 55116 Mainz

Telefax: 06131 / 9714 – 100 E-Mail: info@wiwin.de

Ende des Hinweises